Aus medizinischer Sicht ist die geplante Änderung des Kinder- und Jugendgesetzes (§16) sehr zu begrüßen, da Nikotin auch bei Aufnahme über die Mundschleimhaut zu Abhängigkeit führt und wie E-Zigaretten als Einstiegsdroge in die Nikotinsucht fungiert und das Risiko vervielfacht, später ein Tabakraucher zu werden. Je früher der Einstieg in die Nikotinsucht erfolgt, desto schwerer fällt es den Opfern, später wieder davon los zu kommen. Außerdem hat Nikotin vielfältige schädliche Wirkungen auf Gehirn und Herz-Kreislaufsystem und ist ein wichtiger Promotor für Krebsentstehung, -wachstum und -ausbreitung. Grundsatz von §16 sollte sein, den minderjährigen Opfern zu helfen und die Gesetzesverstöße durch Nikotinhändler zu bestrafen. Dazu hat Vorarlberg schon ein vorbildliches Mystery Shopping von Alkohol und Tabak eingeführt, das um E-Zigaretten und Nikotinbeutel ergänzt werden sollte.

Außerdem wird empfohlen, die bei Kindern beschlagnahmten Zigaretten mittels der EU-weiten Kennzeichnung (Tracking & Tracing) bis zum Verkäufer zurück zu verfolgen und auch den Verkauf von Nikotinbeutel lizenzpflichtig zu machen.

Mit freundlichen Grüßen, Univ.Prof. Dr.med. Manfred Neuberger

P.S. Wissenschaftliche Literatur siehe www.aerzteinitiative.at